



HVBG

HVBG-Info 20/1992 vom 06.08.1992, S. 1789 - 1791, DOK 473/017-BSG

Zur Frage der Gewährung von Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - Berechnungsmethode eines gesetzlichen Unterhaltsanspruchs - BSG-Urteil vom 11.09.1991 - 5 RJ 75/90

Zur Frage der Gewährung von Hinterbliebenenrente (§ 1265 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F.) an den früheren Ehegatten - Berechnungsmethode eines gesetzlichen Unterhaltsanspruchs;

hier: BSG-Urteil vom 11.9.1991 - 5 RJ 75/90 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 11.9.1991 - 5 RJ 75/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Bei Ehegatten, die im Zeitraum der Scheidung ihrer Ehe beide erwerbstätig waren, richtet sich die Berechnung eines gesetzlichen Unterhaltsanspruchs der geschiedenen Ehefrau im Rahmen des § 1265 Abs. 1 S. 1 RVO nicht nach der sogenannten Differenzmethode, sondern nach der sogenannten Anrechnungsmethode (Bestätigung von BSG vom 13.9.1990 - 5 RJ 52/89 = SozR 3 - 2200 § 1265 Nr. 4 = HV-INFO 1991, S. 0775-0778).